

2.2.1 Bedingungen für die Aufhebung der *Fahrt auf Sicht* ab der zweiten Fahrt

Ergänzung

Ab der zweiten Fahrt besteht die Möglichkeit den gestörten Abschnitt mit der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit zu befahren, wenn die letzte Fahrt den gestörten Abschnitt verlassen hat und deren Vollständigkeit festgestellt wurde.

Der Fahrdienstleiter schreibt dem Lokführer die Aufhebung der *Fahrt auf Sicht* mit Sammelformular *Befehl 1-4.90* protokollpflichtig vor.

Wird bei *Halt* zeigendem Signal bzw. mit Hilfssignal gefahren, beträgt die Höchstgeschwindigkeit im Bahnhof und über Weichen auf der Strecke 25 km/h.

Der Fahrdienstleiter hat den Lokführer über eine im betreffenden Hauptsignal überwachte und gestörte Bahnübergangsanlage ohne örtliche Bewachung protokollpflichtig mit *Befehl 8* zu verständigen.

Zusätzlich ist ab dem betreffenden Hauptsignal bis zum letzten Bahnübergang der überwachten Bahnübergangsanlage protokollpflichtig mit *Befehl 5* die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h vorzuschreiben.

Die Verminderung der Geschwindigkeit über Weichen auf der Strecke und weitere Geschwindigkeitseinschränkungen hat der Fahrdienstleiter dem Lokführer mit *Befehl 5* protokollpflichtig vorzuschreiben.

2.4.3 **Hilfssignal und Befehl *Vorbeifahrt am Halt zeigenden Signal***

Präzisierung

Fahrt über Weichen

Fahrt über Weichen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h.

4.3.4 Stromversorgung unterbrochen

Ergänzung

Das Kurbeln von Weichen obliegt dem technischen Dienst.

4.5 Weichenüberwachung fehlt

Ergänzung

Bei Dreischiene nweichen ist die Kontrolle auf Fremdkörper und mechanische Schäden nach jedem Umstellen und bei jeder Fahrt zu wiederholen.

Folgende Höchstgeschwindigkeiten sind beim Befahren protokollpflichtig vorzuschreiben:

- 10 km/h beim Befahren gegen die Spitze und von der Wurzel aus.

4.6.2 Weiche aufgeschnitten

Ergänzung

Bei Dreischienenweichen darf die Weiche nur mit Zustimmung des technischen Dienstes freigelegt werden.

4.7 Verkeilen einer Weiche

Ergänzung

Das Verkeilen von Weichen obliegt dem technischen Dienst.

7.1.2 Gestörte überwachte Bahnübergangsanlage

Abweichung

Am Hauptsignal E in Nidau wird die Zustimmung zur Vorbeifahrt am Halt zeigenden Hauptsignal E bei gestörter Bahnübergangsanlage, anstelle vom Hauptsignal gestörte Bahnübergangsanlage, mit dem Signalbild nach R 300.2, AB asm 8.2.4, Bild 810.1 erteilt.

Präzisierung

Fahrt über Weichen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h.

12.2.3 Zurücklassen / Sichern / Weiterfahrt von Zugteilen

Ergänzung

Befindet sich vor dem nächsten Hauptsignal – auch wenn dieses Fahrt zeigt - eine Merktafel S für fehlendes Einfahrtsignal, so darf der Lokführer höchstens bis zu dieser Merktafel weiterfahren.

12.3.2 Keine Bremsen weiterer Fahrzeuge ausgeschaltet*Ergänzung*

Für Schmalspurzüge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.

12.3.3 Bremsen weiterer Fahrzeuge ausgeschaltet*Ergänzung*

Für Schmalspurzüge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h und die massgebende Neigung.

12.3.4 Weiterfahrt mit einem ungebremsten Fahrzeug am Zugschluss

Ergänzung

Für Schmalspurzüge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h und die massgebende Neigung.

Die Weiterfahrt über einen Streckenabschnitt ohne unabhängigen Bahnkörper ist mit einer ungebremsten Schlussgruppe verboten.